

OFFENER BRIEF

„Interview“ Roland Issen, newsletter 5 der RGK, Januar 2014

Lieber Roland,

was hast du dir eigentlich bei deinem „Interview“ gedacht? Glaubst du damit deiner Verantwortung als ehemaliger Vorsitzender der DAG und der Ruhegehaltskasse in Form eines eingetragenen Vereins sowie einer Stiftung gerecht zu werden?

Welchen Stellenwert haben für dich als Gewerkschafter eigentlich die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, der Vertrauensschutz der abhängig Beschäftigten, der Werterhalt von bereits erbrachter Leistung im Verhältnis zur späteren Gegenleistung oder gar Glaubwürdigkeit. Glaubst du wirklich, dass man seine verbindlichen Zusagen einfach so nach Gutsherrenart korrigieren kann?

Schon vergessen? „ **Die Umwandlung der Ruhegehaltskasse in eine Stiftung garantiert für die Zukunft die Eigenständigkeit der Ruhegehaltskasse. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Gremien der Stiftung in ihren Entscheidungen autonom sind.**“ (Zitat: Info-Schreiben der RGK, Ziffer 12, 15.11.2004, Helmut Tesch, Roland Issen)

Das war kein Diskussionsbeitrag deinerseits. Das war deine unmissverständliche Zusage als Vorsitzender der Stiftung Ruhegehaltskasse, die jeder seiner Entscheidung zur einkommensreduzierten Altersteilzeit bzw. der Planung des Ruhestandes zugrunde gelegt hat.

Deine Verdienste um die Ruhegehaltskasse bleiben unbestritten. Aber was bitte treibt dich, den bisher auch von dir ausdrücklich zurückgewiesenen Zugriff von ver.di auf unser Vermögen der Ruhegehaltskasse nunmehr ohne ausreichende rechtliche Klärung zu billigen.

Du warst, wie du richtig anführst, auch einmal GBR-Vorsitzender der DAG. Die Mitbestimmung zur arbeitsrechtlichen Festschreibung der Leistungsrichtlinien aber mussten wir erst später durchsetzen. Es war der Bundesvorstand der DAG, der wegen der Eigenständigkeit des eingetragenen Vereins Ruhegehaltskasse erst per Arbeitsgericht zu einer pragmatischen Lösung bewegt werden musste.

Was hindert dich, den LeistungsempfängerInnen und –anwärterInnen unmissverständlich zu sagen, dass diese Gesamtbetriebsvereinbarung der Leistungsrichtlinien zur betrieblichen Altersversorgung Grundlage der Leistungsverpflichtung ist und nicht etwa die freiwillige Zusage der Stiftung? Wieso duldest du, dass die Verantwortlichen der Stiftung das Geschäft mit der Angst betreiben und vermitteln, dass das Stiftungsvermögen für alle ehemaligen

DAG-Beschäftigten reichen muss? Niemand läuft Gefahr, dass er oder sie keine betriebliche Altersversorgung mehr erhält! Leistet die Stiftung nicht mehr, leistet ver.di!

ver.di hatte weder in der Vergangenheit noch in den kommenden Jahrzehnten für unsere betriebliche Altersversorgung aufzukommen. Selbst bei der Rückstellung für spätere Ansprüche wurden und werden die bei ver.di tätigen ehemals DAG-Beschäftigten diskriminiert. Das Stiftungsvermögen war doch ohnehin nur auf 50 Jahre angelegt. ver.di hätte doch zwangsläufig Vorsorge betreiben müssen.

Schon vergessen? **„Die Stiftung wird mit einem entsprechenden Vermögen ausgestattet, um über einen Zeitraum von 50 Jahren die versicherungsmathematisch hochgerechneten Ansprüche befriedigen zu können.“** (Zitat: TOP 4 des GR-Protokolls vom 2.12.2000).

50 Jahre und nicht 63! Und dann ohne Berücksichtigung der von ver.di verursachten Personalkosten, die aus dem Stiftungsvermögens finanziert werden.

Bestreitest du auch , dass es die Absprache der fünf Gründungsgewerkschaften von ver.di war, noch vor dem Gründungsakt die jeweilige betriebliche Altersversorgung kapitalgedeckt abzusichern, damit deren Belastung nicht in den Personalhaushalt von ver.di einfließt und die junge Gewerkschaft ver.di über Gebühr belastet? Es haben sich lediglich die DPG und die DAG an diese Absprache gehalten. Und heute verlangst du alles Ernstes von uns, dass wir mit dem Verzicht auf Werterhalt unserer betrieblichen Altersversorgung, unserer finanziellen Zukunftssicherung, die nunmehr durch die umlagefinanzierte Altersversorgung entstandene haushaltstechnische Lücke von ver.di mit ausgleichen sollen?

Schon vergessen? **„Vor allem die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der 5 Gründungsgewerkschaften, nämlich das Kapitaldeckungsverfahren (DAG) und eine Umlagefinanzierung der übrigen 4 Gewerkschaften, hatten die zuständigen Gremien (Bundesvorstand, Gewerkschaftsrat und Gesamtbetriebsrat) der DAG veranlasst, die Ruhegehaltskasse e.V. in eine Stiftung nach dem Hamburger Stiftungsrecht umzuwandeln.“** (Zitat: Info-Schreiben der RGK, Ziffer 4, 15.11.2004, Helmut Tesch, Roland Issen)

Warum redest du eigentlich den eigenen Beitrag der DAG-Beschäftigten zu ihrer betrieblichen Altersversorgung klein?

Schon vergessen? **„Die jährlichen Mittelzuweisungen erfolgten aus dem Haushaltstitel Personalkosten und wurden durch Gehaltsverzicht der Beschäftigten erbracht. ... Über Jahrzehnte wurde so ein Deckungskapital aufgebaut, das die Erfüllung künftiger Leistungsverpflichtungen ermöglicht und das stets als ein den Beschäftigten zustehendes (Vereins-)Vermögen ausgewiesen wurde.“** (Zitat: Info-Schreiben der RGK, Ziffer 1, 15.11.2004, Helmut Tesch, Roland Issen)

Auch vergessen? **„Um nicht Gefahr zu laufen, dass die Rücklage der Ruhegehaltskasse der DAG nach der Verschmelzung der einzelnen Gewerkschaften zur neuen ver.di zur Einlösung von Ruhegehaltszusagen der vier anderen ver.di-Gewerkschaften herangezogen wird, will der Bundesvorstand der DAG die dafür notwendigen Sicherheiten durch Umwandlung der Rechtsform der Ruhegehaltskasse schaffen.“**

Kriterien sind für die Umwandlung der Ruhegehaltskasse

1. Es muss eine rechtliche Gestaltung gefunden werden, die sicherstellt, dass von dritter Seite Eingriffsmöglichkeiten auf bestehende Versorgungsansprüche und

Versorgungsanwartschaften der bis zur Schließung der Ruhegehaltskasse Versorgungsberechtigten soweit wie irgend möglich ausgeschlossen werden.

2. Die rechtliche Gestaltung muss sicherstellen, dass von dritter Seite auf dieses Vermögen nicht zurückgegriffen werden kann.

Die für das Versorgungswerk handelnden Personen sollen ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Sicherheit in ihren Handlungsmöglichkeiten haben.“

(Zitat: Schreiben des DAG-Vorsitzenden Roland Issen vom 01.02.2000 an alle hauptamtlich Beschäftigten der DAG)

Wir möchten dich außerdem daran erinnern, dass ver.di schon einmal zu unserem Nachteil Einfluss auf das Vermögen der Ruhegehaltskasse genommen hat. Du selbst hast mehrfach dargelegt, warum die DAWAG-Anteile der Ruhegehaltskasse verkauft werden mussten. Immerhin waren 2001 diese DAWAG-Anteile 35 Millionen Euro wert – bei einer heute zu erwartenden realistischen Rendite von 6,5 Prozent. Es war ver.di, die 2008 den kaufmännisch zwingenden Anlass zum Verkauf der DAWAG-Anteile lieferte. ver.di hat die DAWAG finanziell ausgezehrt und wir zahlen die Zeche.

Das Standbein Immobilien fehlt heute angesichts der gesunkenen Renditen der Rententpapiere der Ruhegehaltskasse schmerzlich.

In dem „Interview“ wird behauptet, dass der Vorstand der Ruhegehaltskasse Im Jahre 2009 die Position bei der Wertanpassung der betrieblichen Altersversorgung aus rechtlichen Gründen aufgegeben habe.

Schon vergessen? **In den Jahren 2010 und 2011 hat die Ruhegehaltskasse unter deinem Vorsitz die Ruhegehälter entsprechend der gesetzlichen Rentenerhöhung und in Anwendung des § 16 BetrAVG angehoben. Zudem wurden seitens der Stiftung 2010 und 2011 Zusagen für eine Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex für 2013 und 2014 erteilt.**

Dein „Interview“ trägt leider nicht zur Versachlichung der Auseinandersetzung bei.

**Helmut Cors Klaus Growitsch Peter Stumph Gunter Lange Christel John
Susanne Kirchner Reinhard Drönner Heino Rahmstorf**

Mit ihrer Entstehung erwirbt die Stiftung einen schuldrechtlichen Anspruch gegen den Stifter auf Übertragung des im Stiftungsgeschäft näher bezeichneten Vermögens. Nachdem der Stifter diesen Anspruch erfüllt hat, kann er nicht mehr auf das Vermögen zurückgreifen.

Stiften heißt für den Stifter, sich endgültig von einem Teil seines Vermögens zu trennen.

Zitat: Bundesverband Deutscher Stiftungen und das Stiftungswesen